

## **EU-Ministerrat: Politische Einigung zur Erweiterung der Amtshilferichtlinie**

Im Rahmen des ECOFIN-Treffens am 09.12.2014 haben sich die EU-Minister auf einen erweiterten Anwendungsbereich für die Amtshilferichtlinie verständigt. Ende September 2017 soll der erste automatische Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den „Earlier Adopters“ der OECD stattfinden.

### **Hintergrund**

Transparenz ist ein wichtiger Aspekt beim Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Die OECD hat daher am 21.07.2014 den neuen weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen veröffentlicht (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Auch die EU ist an einem umfassenden automatischen Informationsaustausch interessiert, um grenzüberschreitende Steuerumgehung und Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

### **Aktuelle Entwicklung**

Am 09.12.2014 haben sich die EU-Minister beim ECOFIN-Treffen auf die Ergänzung der Amtshilfe-Richtlinie verständigt. Dadurch unterfallen z.B. Informationen zu:

- Zinsen
- Dividenden
- Veräußerungen von Finanzinstrumenten
- Kontoständen

dem automatischen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Der von den ECOFIN-Ministern vereinbarte Standard entspricht dem weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen der OECD.

Ende September 2017 soll der erste automatische Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und den „Earlier Adopters“ der OECD stattfinden. Österreich, das sich die Möglichkeit einer späteren Anwendung vorbehalten hatte, plant früher als zu diesem vereinbarten Datum (30.09.2018) teilzunehmen.

Zudem betonte der ECOFIN-Rat die Wichtigkeit einer Einigung mit Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz über eine Überarbeitung der Vereinbarungen zum Informationsaustausch hinsichtlich Zinszahlungen.

### **Fundstellen**

[Rat der EU, Pressemitteilung zur Einigung auf eine Erweiterung der Amtshilfe-Richtlinie, 09.12.2014](#)

[Rat der EU, Erweiterung der Amtshilfe-Richtlinie, 01.12.2014](#)

[Rat der EU, Statements zur Erweiterung der Amtshilfe-Richtlinie, 28.11.2014](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.